

Nachlässige Kommunen?

„Ein Drittel der Brücken in Rheinland-Pfalz sind laut Landesrechnungshof marode“

Steter Tropfen höhlt den Stein. Das dürfte sich auch der Landesrechnungshof in Speyer denken, der regelmäßig auf die Vielzahl maroder Brücken im Lande hinweist. So beträgt der Unterhaltungstau der mehr als 6.300 kommunalen Brücken mittlerweile 800 Millionen Euro. Offenbar vernachlässigen viele Gemeinden, bewusst oder unbewusst, die Prüfung und Pflege der Brückenbauwerke.

Bereits im Jahr 2011 hatte sich die Behörde die Daten von fast 1.000 Brücken in 24 Gemeinden angeschaut. Die Zahlen müssten eigentlich alarmieren: Bis zu 33 Prozent der Bauwerke befanden sich in einem kritischen Zustand, das heißt, sie müssten eigentlich umgehend instand gesetzt oder erneuert werden. Bis zu 46 Prozent sind in einem „ausreichenden Zustand“, müssen also kurzfristig repariert werden. Insbesondere bei kleinen Brücken wurde die Unterhaltung vernachlässigt, befand der Rechnungshof.

Dabei könnten gerade hier mit wenig Aufwand Folgeschäden vermieden werden – etwa indem Vegetation beseitigt wird oder die Entwässerungssysteme gereinigt werden. Welche Rolle spielt dabei das Land Rheinland-Pfalz? Dieses gewährt Kommunen Zuweisungen zum (Neu)-Bau, Um- und Ausbau sowie zur grundlegenden Sanierung von Brücken. Für Unterhaltung und Reparaturen sind allerdings die Städte und Gemeinden zuständig. Wie der Rechnungshof betont, sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Brücken regelmäßig zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass Mängel rechtzeitig erkannt werden. Denn nur so können Folgeschäden verhindert werden. Entdeckte Schäden müssen zudem dokumentiert werden.

Leitfaden für Kommunen?

Wie eine Brückenprüfung ablaufen hat, ist in einer Norm festgehalten (DIN 1076). Untersuchungen des Landesrechnungshofs haben ergeben, dass viele Gemeinden weder von der Prüfpflicht wissen noch diese Norm anwenden. Nur ein

Viertel der Kommunen wendet die DIN an. Laut Rechnungshof birgt der Unterhaltungstau ein hohes Risiko für die Haushalte. Mit einem Rundschreiben hat das Innenministerium deshalb darum gebeten, dass die Gemeinden die Kostenrisiken in ihren Rechenschaftsberichten abbilden.

Der Behörde in Speyer reicht das nicht. Sie fordert, die Pflicht zur Brückenprüfung ins Landesstraßengesetz reinzuschreiben. Zudem regt sie einen Leitfaden für die Kommunen an. Darin könnte beispielsweise stehen, dass grundsätzlich die Brücken in Ortsdurchfahrten und sonstige wichtige Brücken geprüft werden. Bei kleineren Bauwerken, etwa für Radfahrer oder Fußgänger, seien vereinfachte Verfahren denkbar.

Kürzungen angeregt

Lassen die Städte und Gemeinden, salopp ausgedrückt, ihre Brücken verkommen, dann müssen diese oft grundlegend saniert oder neu gebaut werden. Der Rechnungshof regt deshalb an, dass Zuschüsse des Landes gekürzt werden, wenn die Kommunen nicht ihren Pflichten nachkommen. „Beispielsweise nimmt das Land Hessen in diesen Fällen Kürzungen von bis zu 25 Prozent vor.“

Fundstelle:

Wormser-Zeitung vom 4. März 2014